

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Hoffmann SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Wiedereröffnung der Albtalstraße (L 154)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der aktuelle Zeitplan für die Wiedereröffnung der Albtalstraße (L 154) dar?
2. Unter welchen Bedingungen wäre eine frühere Wiedereröffnung möglich?
3. Welche konkreten Planungs- und Umsetzungsschritte (Ausschreibungen, Baumaßnahmen, Umweltprüfung, Sicherungsmaßnahmen etc.) sind bis zur Öffnung vorgesehen (bitte unter Angabe, wann diese jeweils abgeschlossen sein sollen)?
4. In welcher Höhe sind derzeit Finanzmittel für die Wiederherstellung und Sicherung der Albtalstraße veranschlagt?
5. Welche baulichen Schutzmaßnahmen gegen Steinschlag sind derzeit geplant (bitte unter Angabe, auf welchen sicherheitstechnischen Bewertungen diese basieren)?
6. Ist ein technisches Monitoring-System (zum Beispiel Felsradar, Sensorik) zur laufenden Überwachung des Steinschlagrisikos vorgesehen, analog zu Verfahren, wie sie etwa in der Schweiz oder Österreich zum Einsatz kommen?
7. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, durch ein solches technisches Überwachungssystem eine frühere Freigabe oder zumindest temporäre Öffnung zu ermöglichen?
8. Sind ihr die Unterschiede in der Risikotoleranz und der Steinschlagpraxis bei anderen Alpenländern, insbesondere der Schweiz, bekannt?

9. Falls Frage 8 bejaht wird – welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung aus den Antworten zu Frage 8 für die Sicherung und Öffnung der Albtalstraße?

8.7.2025

Hoffmann SPD

Begründung

Die Albtalstraße (L 154) ist seit 2015 aufgrund akuter Steinschlaggefahr gesperrt. Zahlreiche Initiativen aus der Bevölkerung, der Region und der kommunalen Ebene setzen sich seit Jahren für eine Wiedereröffnung ein. Zuletzt wurde die Perspektive einer Öffnung ab dem Jahr 2031/2032 öffentlich benannt. Gleichzeitig zeigen internationale Beispiele – etwa aus der Schweiz oder Südtirol –, wie mit vergleichbaren Naturgefahren durch bauliche Sicherungen und Monitoringlösungen umgegangen wird, ohne Straßen über viele Jahre zu schließen.

Die jahrzehntelange Sperrung einer wichtigen regionalen Verbindungsstraße erfordert transparente Informationen über Planungsstand, Zeitrahmen und realistische Öffnungsperspektiven. Internationale Erfahrungen zeigen, dass auch unter schwierigen geologischen Bedingungen Lösungen für einen sicheren Straßenverkehr realisierbar sind. Bürgerinnen und Bürger sowie die regionale Wirtschaft erwarten zu Recht ein klares Sicherungskonzept, aber auch einen belastbaren Öffnungszeitpunkt.

Diese Kleine Anfrage soll vor dem dargestellten Hintergrund den Fortschritt der Planung und die konkreten Maßnahmen zur Wiedereröffnung der Albtalstraße in Erfahrung bringen.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. August 2025 Nr. VM2-0141.3-33/143/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich der aktuelle Zeitplan für die Wiedereröffnung der Albtalstraße (L 154) dar?

Zu 1.:

Das Landratsamt Waldshut führt die Erhaltungsmaßnahme im Zuge der L 154, Albtalstraße in eigener Trägerschaft für das Land aus. Dies beinhaltet vor allem die Planung und den Bau. Das Landratsamt Waldshut hat die Bekanntmachung zur Ausschreibung am 30. Juni 2025 veröffentlicht. Die Vergabe der Erhaltungsmaßnahme ist für Ende August 2025 vorgesehen. Das Landratsamt Waldshut strebt einen Baubeginn im Oktober 2025 an. Grundsätzlich gilt für den Durchführungszeitraum im gesamten Streckenabschnitt die Berücksichtigung der Brut- und Nestlingphase, sodass die Arbeiten nur im Zeitraum zwischen Oktober und Februar eines Jahres durchgeführt werden können. Die reine Bauzeit der Erhaltungsmaßnahme wird vom Landratsamt Waldshut aktuell auf etwa acht bis zehn Monate geschätzt. Es geht nach derzeitigem Stand von einem Bauende im Februar 2027 aus.

2. Unter welchen Bedingungen wäre eine frühere Wiedereröffnung möglich?

Zu 2.:

Eine frühere Wiedereröffnung ist nicht möglich.

*3. Welche konkreten Planungs- und Umsetzungsschritte (Ausschreibungen, Bau-
maßnahmen, Umweltprüfung, Sicherungsmaßnahmen etc.) sind bis zur Öffnung
vorgesehen (bitte unter Angabe, wann diese jeweils abgeschlossen sein sollen)?*

Zu 3.:

Mit Blick auf die Ausschreibung sowie die Bau- und Sicherungsmaßnahmen werden die zeitlichen Angaben unter Frage 1 abgehandelt.

Die Durchführung der Erhaltungsmaßnahme durch das Landratsamt Waldshut umfasst auch die Erlangung der baurechtlichen Voraussetzungen. Mit Blick auf das Baurecht einschließlich der angesprochenen Umweltprüfung hat das Landratsamt Waldshut mitgeteilt, dass aufgrund des im Vergleich zur vormaligen Planung nun reduzierten Umfangs der Sicherungsmaßnahmen auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet werden kann.

Der Landkreis Waldshut hat die erforderliche Umweltprüfung im Frühjahr 2025 abgeschlossen.

4. In welcher Höhe sind derzeit Finanzmittel für die Wiederherstellung und Sicherung der Albtalstraße veranschlagt?

Zu 4.:

Die Erhaltungsmaßnahme im Zuge der L 154, Albtalstraße wird über Kapitel 1304 Titel 781 79 (Erhaltung) des Staatshaushaltsplans finanziert. Grundsätzlich werden Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz in der Baulast des Landes nicht maßnahmenscharf im Staatshaushaltsplan veranschlagt. Für die Erhaltung des Landesstraßennetzes stehen im Staatshaushaltsplan 2025/2026 jährlich insgesamt 184,1 Millionen Euro Verfügung. Die Baukosten der Erhaltungsmaßnahme im Zuge der L 154, Albtalstraße liegen – laut aktueller Kostenschätzung des Landkreises Waldshut – bei rund 13,5 Millionen Euro (brutto). Die Ergebnisse der Ausschreibung sind abzuwarten.

5. Welche baulichen Schutzmaßnahmen gegen Steinschlag sind derzeit geplant (bitte unter Angabe, auf welchen sicherheitstechnischen Bewertungen diese basieren)?

Zu 5.:

Im Zuge der Erhaltungsmaßnahme entlang der Albtalstraße sollen nach aktuellem Stand Fangzäune, Vernetzungen, Abrollschutze, Einzelsicherungen, Netzvorhänge und Steinschlagschutzgalerien gebaut werden. Die Planung und Ausführung dieser Maßnahmen basiert auf ingenieurgeologischen Gutachten, geologischen Gefährdungsanalysen sowie Steinschlagsimulationen.

6. *Ist ein technisches Monitoring-System (zum Beispiel Felsradar, Sensorik) zur laufenden Überwachung des Steinschlagrisikos vorgesehen, analog zu Verfahren, wie sie etwa in der Schweiz oder Österreich zum Einsatz kommen?*

7. *Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, durch ein solches technisches Überwachungssystem eine frühere Freigabe oder zumindest temporäre Öffnung zu ermöglichen?*

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein technisches Monitoring-System zur laufenden Überwachung des Steinschlagrisikos, ist derzeit nicht vorgesehen.

8. *Sind ihr die Unterschiede in der Risikotoleranz und der Steinschlagpraxis bei anderen Alpenländern, insbesondere der Schweiz, bekannt?*

Zu 8.:

Ja, der Landesregierung sind die Unterschiede in der Risikotoleranz und der Steinschlagpraxis in anderen Alpenländern, insbesondere in der Schweiz, bekannt.

9. *Falls Frage 8 bejaht wird – welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung aus den Antworten zu Frage 8 für die Sicherung und Öffnung der Albtalstraße?*

Zu 9.:

In der Schweiz werden Sicherungsmaßnahmen einer Kosten-/Nutzen-Analyse unterzogen. Es wird geprüft, ob die Maßnahmen gegen Naturgefahren wie Steinschlag oder Rutschungen wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Dabei werden die Kosten für den Bau und Unterhalt der Maßnahmen den erwarteten Schäden gegenübergestellt, die ohne Schutz entstehen würden. In Deutschland ist eine solche Umsetzung aufgrund der derzeitigen Rechtsprechung nicht möglich.

Hermann

Minister für Verkehr